

Rechtsanwälte Dr. Hokema  
Partnerschaft  
Augustenstraße 6  
80333 München

Akte/Mandant
--------------

**Belehrung nach § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz**

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12 a ArbGG wurde mir vor Abschluss der Vereinbarung der Vertretung erteilt und erklärt.

---

(Vorname, Name)

---

(Datum, Unterschrift)